

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Technischer Ausschuss
am 25.04.2023
Beschluss**

öffentlich

**Abwassertechnische Konzeption 2040 für die Kläranlage der Gemeinde
Steinenbronn
- Vergabe der Planungsleistungen**

I. Beschlussvorschlag

Das Büro „Jedele und Partner GmbH – Verfahrenstechnik Wasser Abwasser Schlamm, Industriestraße 2 in 70565 Stuttgart – Vaihingen“ wird auf der Grundlage des beiliegenden Angebotes vom 28.02.2023 zu dem Angebotspreis von 16.065,00 € (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer) mit der Erstellung der Abwasserkonzeption 2040 beauftragt.

II. Sachdarstellung

Die Gemeinde Steinenbronn betreibt die Kläranlage zur Reinigung des in ihrem Einzugsgebiet anfallenden Abwassers. Nach der mechanischen und biologischen Reinigung wird das gereinigte Abwasser zusammen mit den Entlastungen des Regenüberlaufsbeckens Kläranlage in den Klingenbach eingeleitet.

In einem gewässerökologischen Gutachten wurde festgestellt, dass nach der Einleitstelle Defizite in der Gewässergüte auftreten.

Des Weiteren ist die wasserrechtliche Erlaubnis der Kläranlage und der Einrichtungen der Mischwasserbehandlung bis zum 31.12.2025 befristet. Vom Landratsamt Böblingen wird für die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis eine abwassertechnische Konzeption für die Kläranlage und eine Überrechnung der Mischwasserbehandlung (Schmutzfrachtberechnung) gefordert. Hierbei ist auch die zukünftige Gemeindeentwicklung zu berücksichtigen. Die Überrechnung der Mischwasserbehandlung sowie eine elektrotechnische Bestandsaufnahme wird bereits von anderen Ingenieurbüros bearbeitet.

Die vordergründigen Aspekte der abwassertechnischen Konzeption für die Kläranlage sind die Hydraulik der Kläranlage mit den Belangen der Mischwasserbehandlung in Einklang zu bringen, die erforderliche Kapazität für die Gemeindeentwicklung vorzuhalten und eine wirtschaftliche Klärschlammbehandlung zu erlangen. Die eigene

stationäre Klärschlammwässerung wird bei der Konzeption im Detail nicht beleuchtet, da diese bereits von der Gemeinde beschlossen wurde.

Mit der abwassertechnischen Konzeption bekommt die Gemeinde Steinenbronn einen Fahrplan für die nächsten 17 Jahre, damit die Kläranlage unter Berücksichtigung der Gemeindeentwicklung die behördlichen Anforderungen erfüllen kann.

Folgende Schritte sind geplant:

- Schritt 1: Bestandsaufnahme und Bewertung des Potenzials
In einem ersten Schritt wird durch eine Bestandsaufnahme die Leistungsfähigkeit der vorhandenen baulichen und maschinentechnischen Einrichtungen bewertet. Dadurch können mögliche vorhandene Defizite und eventuelle Reserven erkannt und quantifiziert werden.
- Schritt 2: Abwassertechnische Konzeption
Mögliche Defizite werden benannt und unter Berücksichtigung der vorhandenen Potenzialen Lösungen erstellt und verfahrenstechnisch gleichwertigen Alternativen gegenübergestellt. Die hierfür wesentlichen Anlagenkomponenten werden dimensioniert und an die örtlichen Randbedingungen angepasst.

Die Ergebnisse werden mit der Gemeinde und den beteiligten Büros (Schmutzfrachtberechnung, E-Technik) besprochen und diskutiert. So soll eine belastbare und zukunftssichere Strategie für die Abwasserableitung und --behandlung entstehen.

- Schritt 3: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
Die erforderlichen baulichen Maßnahmen sowie die technische Ausrüstung zur Realisierung der ermittelten Möglichkeiten werden zusammengestellt und hinsichtlich Investitionskosten, Betriebsaufwand und Leistungsfähigkeit bewertet und verglichen. Aus den Ergebnissen der Betrachtungen lassen sich diejenigen Verfahrensalternativen angeben, die am betriebsverträglichsten und wirtschaftlichsten sind.

Die Ergebnisse werden in berichtsform dokumentiert und der Gemeinde und dem Landratsamt Böblingen vorgestellt.

Zeitlicher Rahmen:

Mit der Bearbeitung der Aufgabenstellung kann nach Eingang der schriftlichen Beauftragung durch die Gemeinde im zweiten Quartalk 2023 begonnen werden. Bis spätestens Frühjahr 2024 wird die Konzeption 2040 abgeschlossen werden.

Vergaberecht hinsichtlich der Dienstleistungen

Die Vergabe kann im Wege der Verhandlungsvergabe gemäß Nr. 8.3 der VwV-Beschaffung i. V. m. § 12 Abs. 3 UVgO i. V. m. § 8 Abs. 4 Nr. 12 UVgO vergeben werden. Dies bedeutet, dass ein Angebot ausreichend ist. Das Büro „Jedele und Partner GmbH“ hat bereits einen Beratervertrag mit der Gemeinde Steinenbronn und kennt damit die Kläranlage der Gemeinde Steinenbronn sehr gut.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, die erforderlichen Leistungen an das Büro „Jedele und Partner GmbH“ zu vergeben.

III. Finanzierung

Nach Rücksprache mit Herrn Schuler, Büro Jedele und Partner GmbH, wird es dieses Jahr keine Rechnungen an die Gemeinde Steinenbronn geben. Daher ist der Betrag in Höhe von 16.065,00 € inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer im nächsten Doppelhaushalt 2024/2025 einzuplanen.

Anlagen:

Angebot Erstellung Konzeption für Kläranlage